



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0158/2021

Federführung: Fachbereich III	Datum: 19.04.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	12.05.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.06.2021	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Sachverhalt

Die o. a. vom Rat der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossene Satzung bedarf hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung und Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes einer Aktualisierung.

Aktualisiert und erweitert wurde insbesondere der § 2 der Satzung. Dort wurden die in rot markierten gebührenpflichtigen und somit abrechnungsfähigen Einsätze der Feuerwehr nach dem Brandschutzgesetz ergänzt. Auch wurde die Sondermittel- sowie Löschwasserentsorgung im Rahmen von freiwilligen Einsätzen in einem Gewerbe- oder Industriegebiet mit aufgenommen.

Bei weiteren Veränderungen handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

In der Anlage ist der entsprechende Satzungsentwurf beigelegt.

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird gemäß dem beigelegten Satzungsentwurf geändert.

Die Satzung tritt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Andreas Memmert

Anlage/n:

Satzungsentwurf

Anlage/n

Entwurf Gebührensatzung für Feuerwehren Mai 2021